



Covid-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Sportzentrum Herisau

Gültig ab 13. September 2021

Zutritt ins Sportzentrum

Sämtliche Personen ab 16 Jahren (Trainierende, Trainer, Kursleiter, Begleitpersonen) müssen beim Eingang zum Sportzentrum das 3G-Zertifikat und einen Personalausweis vorweisen.

→ Ausnahme 1: Für das Vereinstraining (nicht auf dem Patch-Eis!) besteht für Leiter und Trainierende (aber nicht für Begleitpersonen) keine Zertifikatspflicht.

→ Ausnahme 2: Für das An- und Ausziehen der Schlittschuhe bei den Kleinen kann eine Person ohne Zertifikat kurz in die Halle und hat diese umgehend wieder zu verlassen (analog Kinderschwimmkurse). Dabei ist durchgängig eine Maske zu tragen.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht ausserhalb des Eisfeldes

Für Personen ab 12 Jahren gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – also vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart / Trainingsende und in den Garderoben.

→ Ausnahme: Keine Maskenpflicht gilt für das Aufwärm- und Off-Ice-Training.

Garderoben

→ In der Garderobe halten sich maximal 12 Personen auf.

→ Die Begleitpersonen werden ersucht, beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe zu helfen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

EVH-Club-Training und -Kurse

→ Für das Vereinstraining, d.h. für beständige Gruppen (nicht auf dem Patch-Eis!) besteht für Leiter und Trainierende keine Zertifikatspflicht.

→ Für Läuferinnen und Läufer bis zum 16. Geburtstag besteht keine anzahlmässige Beschränkung; ausser bei gemischten Gruppen (max. 30 Personen; siehe > 16 Jährige). Bei direktem Körperkontakt oder wenn der Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, liegt es im Ermessen des Leiters, eine Maske zu tragen (empfehlenswert).

→ Läuferinnen und Läufer ab dem 16. Geburtstag dürfen in einer beständigen Gruppe von maximal 30 Personen inklusive Leiter trainieren.

Training und Kurse auf dem Patch-Eis

- Für Trainings und Kurse auf dem Patch-Eis besteht für Leiter und Trainierende ab dem 16. Geburtstag Zertifikatspflicht.
- Es gelten die Vorschriften des Sportzentrums für den Patch-Eis-Betrieb.

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

- Begleitpersonen dürfen sich in der Eishalle aufhalten. Es gilt Maskenpflicht. Zutrittsbestimmungen ins Sportzentrum siehe oben.
- Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand einhalten.
- Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich die Begleitpersonen nicht an der Bande aufhalten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist wenn möglich zu unterlassen; sonst nur für kurze Zeit und mit Maske.

Verlassen des Sportzentrums → Separater Ausgang für den EVH

Um eine Durchmischung mit anderen Gästen beim Verlassen des Sportzentrums zu verhindern, bitte folgende Weisung des Sportzentrums einhalten:

- Ausgang für EV Herisau: Türe bei Garderobe 1 (draussen steht der Container E-Bike).

Hygienemassnahmen

Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

- Übergeordnet zu den Regelungen des EVH gilt das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau.

Besondere Bestimmungen

- Die Trainer und Kursleiter sind für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Läuferinnen und Läufern verantwortlich.
- Je nach aktueller Lage kann das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*

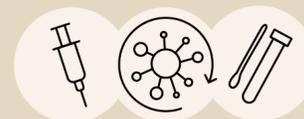
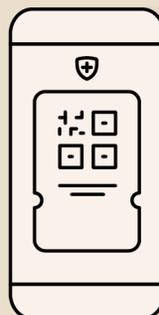


Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: **Geimpften, Genesenen** und negativ **Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.